

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
- Art. 13 DSGVO –

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	<i>Vollzug der Wassergesetze</i>
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: info@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-0
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-618
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<i>Durchführung wasserrechtlicher Verfahren, Bearbeitung von Anzeigen und Anfragen</i>
	<i>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des WHG, BayWG und weiteren untergesetzlichen Vorschriften verarbeitet.</i>
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<i>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Im Rahmen der Antragsbearbeitung erforderlichen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Sachverständige</i>
6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<i>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LRA Schweinfurt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen lt. Einheitsaktenplan erforderlich ist.</i>
8.Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe

	automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<i>Das Landratsamt Schweinfurt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden</i>
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	